

Als Gewerkschaftsorganisation verhandeln wir mit der Arbeitgeberseite alle 2 Jahre über bessere Arbeitsbedingungen. In diesem Herbst gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig, da die Regierung es uns untersagte, zusätzlich zur Indexierung eine Lohnerhöhung von mehr als 0,4% zu vereinbaren.

Wir haben alles daran gesetzt, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass sie ihrer Belegschaft ein kleines Extra in Form einer Coronaprämie gewähren sollten.

Diese Coronaprämie muss vom Arbeitgeber spätestens Ende Dezember 2021 in Form von Konsumschecks ausgezahlt sein. Eine spätere Auszahlung hat die Regierung nicht erlaubt.

Wir haben für Dich als Arbeiter eine „Coronaprämie“ von 200 Euro netto aushandeln können, die im Dezember 2021 ausgezahlt wird.

Um diese Prämie zu bekommen, musst Du als Arbeiter die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Bestehendes Beschäftigungsverhältnis am 30.11.2021
- Verhältnismäßige Berechnung anhand der Beschäftigungsbruchzahl am 30.11.2021
- Bei mindestens 60 Tagen tatsächliche Arbeitsleistung im Referenzzeitraum Anspruch auf die vollständige Grundprämie
- Bei Arbeitern mit weniger als 60 Tagen tatsächliche Arbeitsleistung verhältnismäßige Regelung:
 - Bei weniger als 15 Tagen tatsächliche Arbeitsleistung: 25%
 - Bei weniger als 30 Tagen tatsächliche Arbeitsleistung: 50%
 - Bei weniger als 45 Tagen tatsächliche Arbeitsleistung: 75%

Wenn Du nach dem 8. Juni 2021 bereits eine Coronaprämie erhalten hast, darf der Arbeitgeber diese Prämie mit diesen 200 Euro verrechnen.

Auf der Unternehmensebene ist es auch immer möglich, über eine Aufstockung der Prämie auf den Höchstbetrag von 500 Euro zu verhandeln.

Erkundige Dich auf jeden Fall bei Deinem Arbeitgeber, denn die Coronaprämie muss spätestens Ende Dezember 2021 ausgezahlt werden.

Dein Arbeitgeber bekommt diese Prämie übrigens vom Sozialfonds zurückerstattet.